

**Inhaltsverzeichnis.**

|                                                                                                            |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| I. Beschluß der Bürgerschaft vom 1. Juni 1910 .....                                                        | S. 531. |
| II. Mitteilung des Senats vom 3. Juni 1910:                                                                |         |
| 1. Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener ..... | " 532.  |
| 2. Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk .....                                                          | " 532.  |
| 3. Anlegung des Osterholzer Friedhofs .....                                                                | " 532.  |
| 4. Wittwengeld für die Witwe des Schumanns Schröder .....                                                  | " 542.  |
| 5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke .....   | " 542.  |
| 6. Fahrweges Wyl für arme Sieche .....                                                                     | " 544.  |

**Beschluß der Bürgerschaft**

vom 1. Juni 1910.

**1. Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener.**

Die Bürgerschaft genehmigt, daß der zur Einführung der elektrischen Beleuchtung in den Zellen der Strafanstalt erforderliche Betrag von 11 000 M in das Budget des laufenden Jahres eingestellt wird. Sie bewilligt zur Anbringung einer Zementschicht an den Wänden der Zellen den Betrag von 2000 M, zur Verstärkung der Beleuchtung des Hofes der Männerabteilung 700 M, und zur Anschaffung von Hunden den Betrag von 300 M und genehmigt die Einstellung dieser Posten in das Budget des laufenden Jahres.

Bezüglich des von der Deputation für die Gefängnisse unter a gestellten Antrags, betreffend die Herstellung einer stärkeren Vergitterung der Zellenfenster und Bewilligung von 1700 M dafür, verweist sie die Vorlage an die Deputation für die Gefängnisse zurück, indem sie den Senat ersucht, die Deputation mit einem Bericht zu beauftragen, ob, wenn die Vergitterung der Zellenfenster aus Verbundstahl hergestellt wird, dies unbedingten Schutz gegen Durchfeilen und Durchsägen bieten und sich nicht wesentlich teurer stellen würde.

**2. Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls.**

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage der Deputation für die Krankenanstalt an eine Kommission von neun Mitgliedern zu weiterer Beratung und Berichtserstattung, die sich auch auf die in der Verhandlung der Bürgerschaft vom 1. Juni gegebenen Anregungen und gestellten Anträge beziehen soll.

**3. Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk.**

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern. Sie beauftragt dieselbe:

- 1) festzustellen, wie hoch sich bei Beibehaltung des jetzigen Systems der Wasserversorgung die Gesamtanlagekosten für das Wasserwerk belaufen werden, wenn die Anlagen für die Reinigung und Förderung des Wassers so ergänzt werden, daß sie der Höhe des Wasserverbrauchs wieder entsprechen,
- 2) festzustellen, ob und wie weit eine andere Art der Wasserversorgung (Grundwasserversorgung) in Aussicht steht und wie hoch sich die Anlagekosten dafür belaufen werden,
- 3) die richtige Höhe der erforderlichen Abschreibungen festzustellen,
- 4) auf Grund dieser Feststellungen Vorschläge zur Deckung des Fehlbetrages zu machen.

Mit Rücksicht auf die finanziellen, hygienischen und technischen Bedenken, die der allgemeinen Einführung von Wassermessern entgegenstehen, beauftragt sie die Kommission, auch darüber zu beraten und zu berichten, ob nicht das Wassergeld aufzuheben und die Deckung der Kosten des Wasserwerks lediglich durch die Wassersteuer zu erreichen ist unter Beibehaltung der Wassermesser für gewerbliche Betriebe, und ob nicht die durch diese Vereinfachung frei werdenden Beamten dazu verwandt werden können, eine schärfere Kontrolle der Wasseranlagen in den Häusern auszuüben, um dadurch der angenommenen Wasservergütung vorzubeugen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, der Kommission alles die vorstehenden Fragen betreffende Material, insbesondere auch das über die Grundwasserversorgung vorhandene, zur Verfügung zu stellen.

## Mitteilung des Senats

vom 3. Juni 1910.

### 1. Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 1. Juni d. J., Absatz 1, bei und hat dem Absätze 2 desselben Beschlusses entsprechend die Deputation für die Gefängnisse mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

### 2. Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk.

Dem Wunsche der Bürgerschaft, der niederzusetzenden Kommission das vorhandene Material zur Verfügung zu stellen, wird entsprochen werden. Wie dem Senat von seinen Kommissaren bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken berichtet ist, wird die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke über die Grundwasserversorgung und die Verlegung der Schöpfstelle in allernächster Zeit einen Bericht erstatten, dem das gesamte Material beigelegt ist.

### 3. Anlegung des Osterholzer Friedhofs.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den Bericht der Deputation für die Friedhöfe über die Anlegung des Osterholzer Friedhofes zugehen.

Der Senat erachtet es für erforderlich, daß der Kostenüberschlag nachgeprüft wird, bevor das vorgelegte Projekt zur Ausführung genehmigt wird. Er hat die Deputation für die Friedhöfe beauftragt, diese Nachprüfung zu veranlassen, und wird der Bürgerschaft von dem Ergebnis Mitteilung machen. Vorbehaltlich dieser Nachprüfung ist der Senat mit den Anträgen der Deputation unter 1) einverstanden. Die von der Deputation beantragten 10 000 M werden als Teil der Gesamtkosten auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen anzuweisen sein.

Der Senat ist damit einverstanden, daß die Kosten für die Anlegung des Osterholzer Friedhofes aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen zu bestreiten sind, und stimmt grundsätzlich auch dem Antrage zu, daß der Erlös aus dem Verkauf der Grabstellen auf diesem Friedhofe an jenen Fond abzuführen ist. Er ist indessen der Meinung, daß erst später darüber zu entscheiden ist, ob der Erlös ganz oder nur zum Teil an den Fond abzuführen ist.

Mit diesen Maßgaben stimmt der Senat der Vorlage der Deputation für die Friedhöfe zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.